

Ein Jahr Masernschutzgesetz

Dr. Uschi Traub
Gesundheitsdezernat,
Landratsamt Ludwigsburg

Masernschutzgesetz – seit 01.03.2020

Dient Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft

Ein Schutz gegen Masern muss nachgewiesen werden für:

- ▶ Kinder ab einem Jahr, die Betreuungseinrichtungen wie Kitas, erlaubnispflichtige Kindertagespflegeeinrichtungen oder Schulen (§33 IfSG Nummer 1-3) besuchen
- ▶ Personen die bereits 4 Wo in Heimen (*Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nummer 4*), Asyl- und Flüchtlingsunterkünften (§ 36 Absatz 1 Nummer 4) untergebracht sind, die nach 1970 geboren wurden
- ▶ Erwachsene, die in Gemeinschafts- oder medizinischen Einrichtungen (§23 Absatz 3) arbeiten, und nach 1970 geboren wurden

Masernschutzgesetz - seit 01.03.2020

Hierzu muss

- ▶ der Impfausweis
- ▶ ein Nachweis über vorhandene Immunität (serologisch geprüft) oder
- ▶ ein ärztliches Zeugnis darüber, dass die Person aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden darf, vorgelegt werden
- ▶ eine Bestätigung einer staatlichen Stelle (z.B. ESU) oder der Leitung einer anderen in §20 Absatz 8 Satz 1 genannten Einrichtung

Masernschutzgesetz -Neuerung

- Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen vom 29.03.2021, Bundesgesetzblatt ausgegeben am 30.03.2021, gültig ab dem 31.03.2021 – Artikel 1 Änderung des Infektionsschutzgesetzes
- §20, Abs.10: Personen, die am 1. März 2020 bereits in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder in solchen und medizinischen Einrichtungen nach §23, Abs. 3 Satz 1 tätig sind, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung einen Nachweis nach Absatz 9 Satz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 anstatt 31. Juli 2021 vorzulegen.
- Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamtes und eine Übermittlung personenbezogener Angaben hat immer zu erfolgen, wenn der Nachweis nach Absatz 9 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 vorgelegt wird

Masernschutzgesetz -Neuerung

- Vorstoß Niedersachsen – wollte sogar weitere Verlängerung bis 31.12.2022
- BW gegen Verlängerung der Frist
- Verband Kinder- und Jugendärzte für Verlängerung um 3 Monate
- Bundestag und Bundesrat:
 - ▶ Verlängerung der Umsetzungsfrist erforderlich, um derzeit enormen Druck wegen Corona auf die Schulen, Kitas und Gesundheitsämter nicht noch weiter zu vergrößern

STIKO Empfehlung Masernimpfung

- ▶ Masern-Impfung mit Kombinationsimpfstoff (MMR-Impfstoff)
- ▶ In der Regel im Alter von 11 Monaten, Nachimpfung bis Alter von 14 Monaten
- ▶ 2. Impfung im Alter von 15 Monaten
- ▶ Mit Abstand von ≥ 4 Wochen, spätestens jedoch bis zum 2. Geburtstag, um frühestmöglichen Impfschutz zu erreichen

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene; 2020/2021

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten									Alter in Jahren								
		6	2	3	4	5-10	11 ^a	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60
				U4		U5	U6				U7	U7a/U8	U9	U10	U11/J1		J2		
Rotaviren		G1 ^a		G2	(G3)														
Tetanus ^b		G1			G2		G3 ^c					A1		A2				A ^e	
Diphtherie ^b		G1			G2		G3 ^c					A1		A2				A ^e	
Pertussis ^b		G1			G2		G3 ^c					A1		A2			A3 ^e		
Hib ^b H. influenzae Typ b		G1			G2		G3 ^c							A1					
Poliomyelitis ^b		G1			G2		G3 ^c							A1					
Hepatitis B ^b		G1			G2		G3 ^c												
Pneumokokken ^b		G1			G2		G3 ^c											S ^f	
Meningokokken C								G1											
Masern							G1			G2								S ^f	
Mumps, Röteln							G1			G2									
Varizellen							G1			G2									
HPV Humane Papillomviren																		G1 ^e	
Herpes zoster																			
Influenza																			

Epidemiologisches Bulletin 34 | 2020 20. August 2020

Empfohlener Impfzeitpunkt

Nachholimpfzeitraum für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfserie

Erläuterungen

- G Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teilimpfungen G1–G3)
- A Auffrischimpfung
- S Standardimpfung

- a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3. Im Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen
- b Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate
- c Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 1 ist zwischen 1. und 2. Dosis eine 3. Dosis erforderlich
- d Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Auffrischung als Tdap-Impfung
- e Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit Impfung in der Kindheit
- f Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff
- g Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierten Herpes-zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 4 Wochen
- h Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten									Alter in Jahren					
		6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60	
Rotaviren	G1 ^b	G2	(G3)													
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	N	A2	N		A (ggf. N) ^e			
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	N	A2	N		A (ggf. N) ^e			
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	N	A2	N	A3 ^e	ggf. N			
Hib H. influenzae Typ b		G1	G2 ^f	G3	G4	N	N									
Poliomyelitis		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N			A1	N		ggf. N			
Hepatitis B		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N		N							
Pneumokokken ^a		G1		G2	G3	N	N						S ^f			
Meningokokken C						G1 (ab 12 Monaten)				N						
Masern						G1	G2			N			S ^f			
Mumps, Röteln						G1	G2			N						
Varizellen						G1	G2			N						
HPV Humane Papillomviren												G1 ^d	G2 ^d	N ^d		
Herpes zoster														G1 ^h G2 ^h		
Influenza														S (jährlich)		

Masernschutzgesetz – Verfassungsklagen

- ▶ Das Bundesverfassungsgericht hat Mai 2020 die Eilanträge von zwei Familien gegen Regelungen des Masernschutzgesetzes zurückgewiesen. Die Eltern von jeweils einjährigen Kindern wollten erreichen, dass diese auch ohne den Nachweis einer Impfung betreut werden dürfen, bis über die ebenfalls eingereichten Verfassungsbeschwerden entschieden ist.
- ▶ Das Gericht urteilte, eine "summarische Prüfung" der Anträge habe ergeben, dass der Elternwille hinter das Interesse an der Abwehr infektionsbedingter Risiken für Leib oder Leben einer Vielzahl von Personen zurücktreten müsse.
- ▶ Wann über Verfassungsbeschwerden von mehreren Familien entschieden wird - noch unklar. Unterstützung von "Initiative freie Impfentscheidung" und Verein "Ärzte für individuelle Impfentscheidung e. V."

Europäisches Gericht für Menschenrechte

- ▶ Anfang April 2021
- ▶ Sieht in Impfpflicht keinen Verstoß gegen Menschenrechte
- ▶ „Die Maßnahmen können in einer demokratischen Gesellschaft als notwendig angesehen werden.“
- ▶ Es wurde verhandelt über die Impfpflicht bei Kindern in Tschechien gegen neun Krankheiten inklusive Tetanus und Masern
- ▶ Dies sei im „besten Interesse für sie“

Masernschutzgesetz – Häufige Fragen beim GA

- **Ausländische Impfausweise**

- Welche Impfstoffe?

- M-M-RVAXPRO
- Priorix
- Priorix-Tetra
- ProQuad

- Übersetzungshilfen

- Übersetzungsprogramme

- ▶ z.B. measles (Englisch), rougeole (Französisch), morbillo (Italienisch), fruth (Albanisch) etc.

- Übersetzungen

- Auf Deutsch oder Englisch
- Bescheinigung vom Arzt

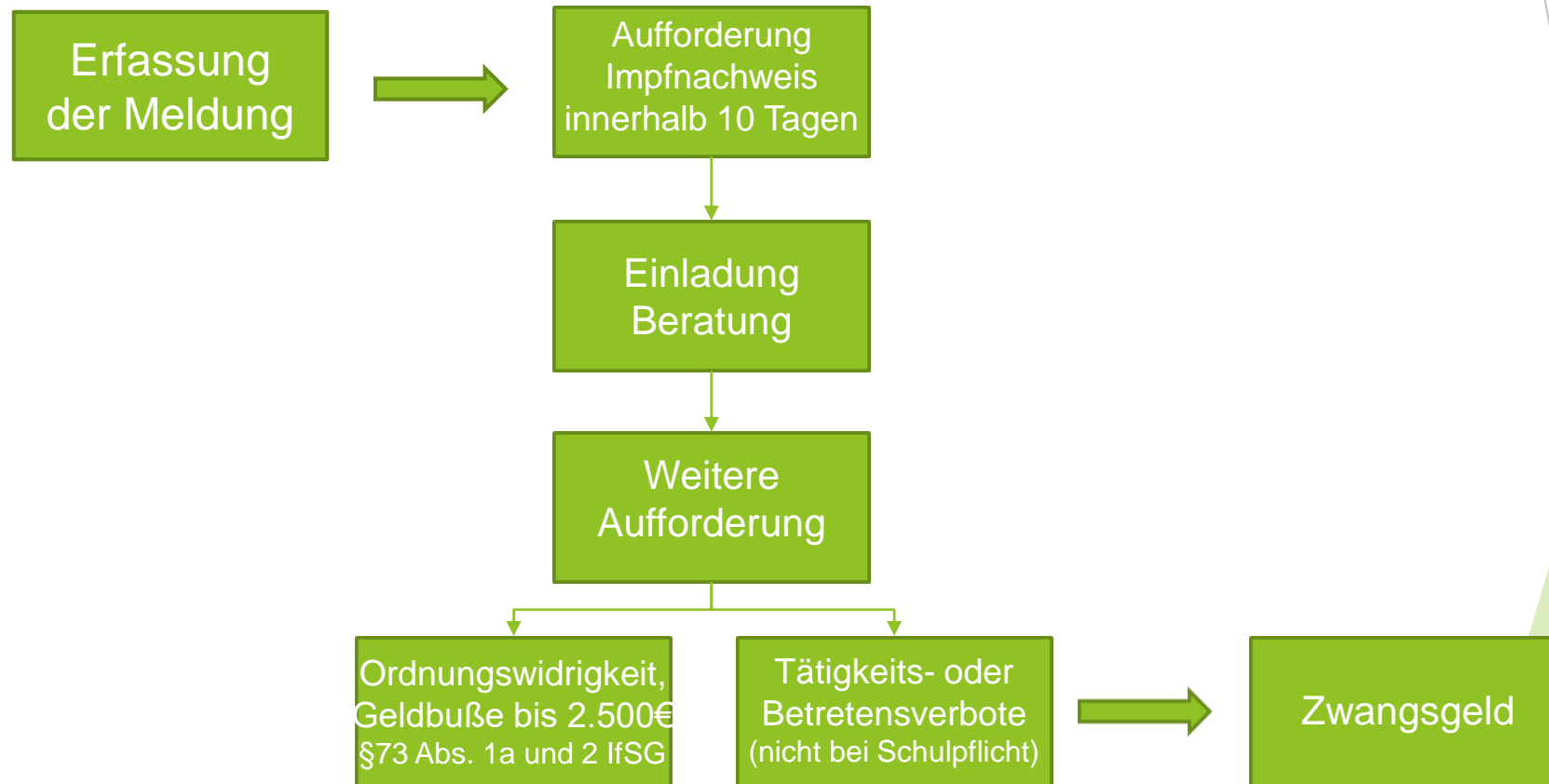
Masernschutzgesetz – Häufige Fragen beim GA

- **Umgang mit Impfunfähigkeitsbescheinigungen**
 - Dauer
 - Approbierter Arzt
 - Scheint die Bescheinigung glaubwürdig?
 - z.B. spricht die Frontal21-Reportage für eine Ausstellung der Bescheinigungen aus sachfremden Motiven
 - Kontraindikationsfälle gegen sämtliche von der STIKO empfohlenen Impfungen sind sehr selten, besonders wenn das Kind schon einige Impfungen hat
 - Gibt es Verfahren gegen bestimmte Ärzte?
 - Können sie als Träger etwas bewirken?
 - Ist der Beweiswert des Zeugnisses herabgesetzt, kann deren Inhalt durch die Einholung eines Zweitzeugnisses überprüft werden

Masernschutzgesetz – Häufige Fragen beim GA

- **Meldung ans GA**
 - Wann und was muss gemeldet werden?
 - Ungeimpfte oder nicht ausreichend geimpfte Neuzugänge Schule
 - Nicht geimpfte Neuzugänge in Kindergärten, Kindertagespflege - nicht erlaubt
 - Ungeimpfte Personen, die schon vor 1.3.2020 in den Einrichtungen waren, erst nach dem 31.12.21
- **Was machen bei nur einer Impfung?**
 - Zweite Impfung baldmöglichst nachholen, in Kita oder bei Neueinstellung erst nach 2. Impfung,
 - Schule zulassen
- **Verlust von Impfausweisen**
 - Kein Nachweis zählt als keine Impfung – erneut impfen oder Titer

Masernschutzgesetz – Ablauf bei Meldung ans Gesundheitsamt - Verstoß “Nicht, nicht richtiges oder nicht rechtzeitiges Erbringen des Nachweises”



Masernschutzgesetz – Ablauf beim Gesundheitsamt

- **Einrichtungen**

- Nicht, nicht vollständiges oder nicht rechtzeitiges Benachrichtigen des Gesundheitsamtes
- Betreuung von nicht-geimpften Kindern (nicht Schulen)
- Beschäftigung von nicht-geimpften Personen
- Können auch Bußgeld verhängt bekommen

Masernschutzgesetz – Angebot Titermessungen

- ▶ Mai, Juni, Juli
- ▶ Nur für Personal
- ▶ Nur mit Anmeldung
- ▶ Tel. 2520
- ▶ Donnerstags zwischen 14 – 18 Uhr
- ▶ Kostenlos
- ▶ Ergebnis wird per Post zugeschickt
- ▶ Im Gesundheitsamt: Hindenburgstr. 20/1, 71638 Ludwigsburg

Vielen Dank!

